



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Stärkung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Familienbildung in Bayern  
(Kap. 10 07 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderung vorgenommen:

Um die Finanzierung von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Bayern nachhaltig abzusichern und die gemeinwohlorientierte Familienbildung politisch und finanziell zu stärken, wird der Ansatz in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) in der TG 74 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) für das Jahr 2024 von 16.103,3 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 16.603,3 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 16.103,3 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 17.603,3 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Familien und Kinder in Bayern müssen sich darauf verlassen können, dass sie Unterstützung in allen Lebenslagen finden. Ein breites und niederschwelliges Angebotspektrum, das allen Familien offensteht, ist daher unverzichtbar. In dieser Hinsicht spielen vor allem Ehe- und Familienberatungsstellen eine wichtige Rolle. Das Beratungsspektrum reicht von der Vorbereitung auf Partnerschaft und Ehe über die Beratung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen sowie über Aufklärung zur Familienplanung im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft bis hin zur Beratung bei Trennung und Scheidung.

Die Finanzierung und Arbeit der Beratungsstellen wird maßgeblich über die zwischen den Trägern und dem Freistaat geschlossene Rahmenvereinbarung geregelt. Über diese soll – „nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel“ – ein flächendeckendes Angebot der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sichergestellt werden. Die aktuelle Rahmenvereinbarung läuft noch bis zum Ende des Jahres 2024 – eine Nachfolgevereinbarung wird derzeit ausgehandelt.

Vor diesem Hintergrund warnen die Träger davor, dass eine langfristige Sicherung der Finanzierung nur gelingen kann, wenn die Personalkostenförderung spätestens ab 2025 erhöht und dynamisiert wird – wie dies etwa in der offenen Behindertenarbeit (OBA) und den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) gängige Praxis ist. Denn die derzeitige Fördersumme für Personalkosten wurde seit 2015 nicht mehr erhöht. Aufgrund der zahlreichen Tarifsteigerungen in diesem Zeitraum hat sich die Refinanzierung somit erheblich verringert. Dies hat zur Folge, dass die Eigenmittel der Ehe-, Familien- und

Lebensberatungs-Stellen (EFL-Stellen) gestiegen sind, was viele Träger an ihre finanziellen Grenzen bringt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen die Mittel dringend aufgestockt werden.

Eine Erhöhung des Ansatzes ist zudem erforderlich, um zusätzlich auch das Angebotsspektrum der Familienbildung abzusichern. Familienbildung hilft Eltern in herausfordernden Lebenslagen, Kompetenzen zur konkreten Krisenbewältigung zu erwerben und bietet ihnen Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch und zur Alltagsreflexion. Gerade während der Coronapandemie konnten zahlreiche Familien mit professionellen, generationen- und milieuübergreifenden Lerngelegenheiten unterstützt werden. Seither sind Familienbildungseinrichtungen stärker auch als Stabilitätsfaktor des Familienalltags gefragt. Mit ihren Programmen können sie zeitnah und innovativ auf aktuelle Herausforderungen reagieren.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, Einsparungen in den kommunalen Haushalten, aber auch aufgrund der zunehmenden Belastung durch Eigenmittel ist das breite und niederschwellige Angebotsspektrum der Familienbildung jedoch zunehmend gefährdet. Um Mehrkosten kompensieren zu können, wird das Angebotsspektrum in der Folge häufig reduziert, werden Programme eingekürzt oder Teilnahmegebühren erhoben beispielsweise erhöht.

Um diesen Trend entgegenzuwirken, sind Familienbildungsträger stärker finanziell zu unterstützen. Für alle Familien – unabhängig des Einkommens – braucht es kostenlose und niederschwellige Angebote. Familienbildung darf kein Privileg sein.